

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 13

Artikel: Die Krefelder Seidenindustrie im Jahr 1905

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

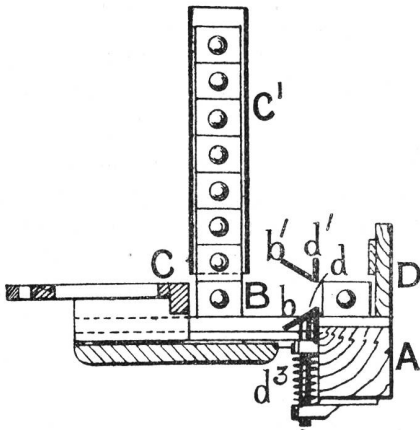
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Lade für Webstühle mit Schützen- auswechslung.

Von Williamson und Collinson in Manchester.

Diese Lade ist mit Schützenkästen ausgestattet, bei denen die Vorderwand eine Oeffnung aufweist, die etwas niedriger als die Schützenhöhe ist. Durch diese Oeffnung wird bei der selbsttätigen Auswechslung der Schützen einem Vorratsmagazin entnommen und in den Kasten gedrückt. Zu diesem Behufe muss sich die Oeffnung dabei entsprechend vergrössern und nach dem Einbringen des Schützens wieder schliessen. Wie aus der beigegebenen Skizze zu ersehen ist, wird deshalb die Vorderwand des Schützenkastens *D* auf jener Stuhlseite, auf der die Auswechslvorrichtung angeordnet ist, aus zwei Teilen *d*, *d*¹ gebaut. Zwischen



diesen beiden Teilen ist die Oeffnung *d*² frei. Der untere Teil der Kastenwand ist auf Bolzen verschiebbar geführt und steht unter der Einwirkung der Federn *d*³. Wenn daher von der Auswechslvorrichtung ein

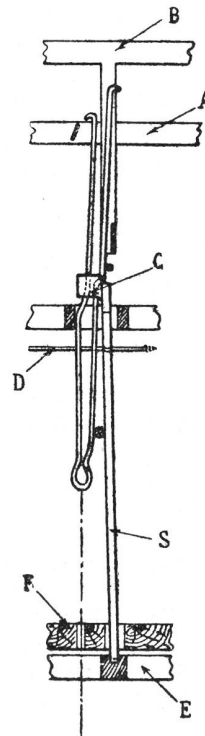
Schützen in den Kasten befördert wird, so kann sich die Oeffnung *d*² erweitern und nach dem Eindringen des Schützens in den Kasten wieder auf ihr ursprüngliches Mass selbsttätig schliessen. Die Lappen *b* an den beiden Teilen der Kastenwand erleichtern das Eindringen des Schützens. Die Schützen *B* sind in einem vor der Lade *A* angeordneten Behälter *C*¹ untergebracht und es wird durch den Zubringer *C* der unterste Schützen in den Kasten befördert, sobald die Betätigung der Auswechslvorrichtung vom Schusswächtermechanismus eingeleitet wurde.

Doppelhebende Offenfach-Jacquardmaschine.

Von J. d'Hondt in Roubaix.

Diese Maschine besitzt zwischengklige, mit drei Nasen versehene Platinen, die von je einem Halter geführt werden, der die Bewegung der Nadel auf die Platine überträgt und diese selbst in der Hochstellung

festhält, wenn sie nach der Gestaltung der Musterkarte im Oberfach bleiben soll. Die Maschine ist mit zwei Messerkasten ausgestattet, die abwechselnd nach aufwärts und abwärts bewegt werden. Die beiden Messerhebezeuge sind in der Skizze mit *A* und *B* bezeichnet; die Platinen mit *P* und *P*¹. Jede von ihnen besteht aus zwei Schenkeln, die oben ein Häkchen *a*, *b* haben und die bei *P*, *P*¹ ausgebogen sind. Der Platinenhalter *S* ist mit einer Führung *C* versehen, von der die Platine gehalten wird. Die Nadeln *D* stehen mit dem Platinenhalter in Verbindung. Wenn die Karte durchlocht ist, so wird die Nadel nicht zurückgedrängt und die Platine kann vom Hebezeug *A* mitgenommen werden. In der Hochlage bleibt sie mit der Einbiegung *P*¹ auf dem Halterkopfe *C* so lange festgehalten, als eine durchlochte Karte auf die Nadel wirkt. Wenn keine Durchlochung in der Karte vorgesehen ist, so wird der Halter *S* zurückgestossen und die Platine freigegeben. Sie kann dann mit dem



Hebezeug *D* in das Unterfach gelangen. Die Halter ruhen auf einer Platte *E* auf, die entsprechend eingestellt werden kann; sie befindet sich ebenso wie der Platinenboden *F* während des Ganges der Jacquardvorrichtung in Ruhe.

Die Krefelder Seidenindustrie im Jahr 1905.

Die mitfolgend in der „N. Z. Z.“ erschienene Besprechung der jüngst herausgegebenen Statistik der Krefelder Handelskammer gibt ein anschauliches Bild über die Situation der Krefelder Seidenindustrie.

Die von der Handelskammer zu Krefeld alljährlich herausgegebene Statistik der Samt- und Seidenindustrie des Bezirks erlaubt für das verflossene Jahr den Schluss auf eine normale Weiterentwicklung und befriedigenden Geschäftsgang. Der Rückschlag in der Stückzahl und Umschlagsziffer für Stoffe ist nur darauf zurückzuführen, dass einige ausserhalb Deutschlands befindliche und selbständig gewordene Betriebe von Krefelder Firmen, deren Produktion bis dahin in die Statistik einbezogen wurde, nunmehr richtigerweise in Fortfall gekommen sind.

Die Aufstellung, die nicht das ganze niederrheinische Seidenindustriegebiet und auch nicht diejenigen Etablissements umfasst, die für Rechnung auswärtiger Häuser in Krefeld arbeiten, berücksichtigt somit nur die im Konsularbezirk Krefeld (Krefeld Stadt und Land, Kempen, Cleve, Hüls, Geldern und Mörs) ansässigen Firmen und

deren nicht selbständige auswärtige Filialen. Warum die Produktion der Krefelder Filialen auswärtiger Häuser aus der Statistik ausgeschaltet wurde, ist nicht recht ersichtlich, da auf diese Weise nur ein unvollständiges Bild der Krefelderindustrie geboten wird. Der Unterlassung auf der einen Seite steht ein Zuviel auf der andern gegenüber, denn die Erzeugnisse der unselbständigen auswärtigen Betriebe würden wohl besser nicht der Krefelderproduktion zugeschlagen, sondern gesondert aufgeführt.

An der Statistik sind 81 Stofffabriken, 26 Samtfabriken und 9 Etablissements, die sowohl Samt als Stoff herstellen, beteiligt; diese Zahlen decken sich annähernd mit den vorjährigen. Die Gesamtproduktion ist von 74,231,600 Mark im Jahr 1904 auf 73,880,200 Mark zurückgegangen; sie verteilt sich auf

Stoffe mit 51,625,200 Mk. gleich 68,6 Prozent
Samt mit 22,255,000 Mk. gleich 31,4 Prozent.

Den Ausfall trägt einzig die Stoffweberei, und zwar hauptsächlich der schon erwähnten Ausscheidung der ausländischen Betriebe wegen.

Von den 9054 mechanischen Stühlen für Stoffe waren im Laufe des Jahres 1905 durchschnittlich 7378 oder 81,5 Prozent im Betrieb; in den beiden vorangegangenen Jahren stellte sich dieses Verhältnis auf 84,7 und 85,0 Prozent. Die Statistik weist für das Jahr 1904 etwa 500 Stühle mehr auf als 1905; diese Differenz dürfte auf Rechnung der früher einbezogenen ausländischen Stühle zu setzen sein. Die Zahl der beschäftigten Stoffstühle stellt sich für Krefeld und Zürich auf

	Mech. Stühle		Handstühle	
	Krefeld	Zürich	Krefeld	Zürich
1891	2,681	7,173	11,650	20,625
1900	7,151	13,326	5,843	19,544
1902	8,104	—	4,916	—
1903	7,950	—	4,069	—
1904	8,082	14,615	3,149	13,041
1905	7,378	—	2,826	—

In Krefeld entfallen auf 81 Stofffabriken etwa 7400 Stühle, in Zürich auf 70 Webereien etwa 14,600 Stühle, die Zürcher Etablissements sind demnach durchschnittlich erheblich grösser als die Krefelder Betriebe.

Neben den Stühlen für Seidengewebe waren in Krefeld beschäftigt

	Mech. Stühle	Handstühle
in Samt	1619	360
in festkantigem Samtband	140	51
in festkantigem Stoffband	302	420

Die Seidenstoffweberei allein hat an Rohmaterial verbraucht

	1905	1904
	Kg.	Kg.
Rohseide	504,565	534,044
Schappe	57,576	60,704
Baumwolle	704,708	736,612
Wolle	14,190	8,999

Während das Rohmaterial der Zürcherweberei zu vier Fünfteln aus Seide und nur zu einem Fünftel aus Baumwolle besteht, verarbeitet die Krefelder Fabrik mehr Baumwolle als Seide; dafür befasst sich die süddeutsche Weberei fast ausschliesslich mit der Herstellung rein-seidener Artikel.

Ueber die Löhne, die in der Seidenstoffweberei ausbezahlt wurden, werden folgende Angaben gemacht:

Weblöhne in der mechanischen Weberei	4,640,558	Mk.
" " " Hausweberei	2,223,270	"
Windlöhne	1,255,808	"
Scherlöhne	736,641	"
Total 1905	8,856,277	Mk.
" 1904	8,906,884	"

Trotz vermindelter Stuhlzahl und Verringerung der Produktion ist die Gesamt-Lohnsumme fast dieselbe geblieben; an der Lohnsteigerung haben in erster Linie die mechanische Weberei, aber auch die Handweberei Anteil. Der Lohnbetrag macht für Krefeld nicht ganz ein Sechstel des Produktionswertes aus, für Zürich ungefähr ein Fünftel.

Die Summe der verkauften Fabrikate belief sich auf

	Stoff	Samt
	Mk.	Mk.
1903	57,827,964	22,144,821
1904	53,909,257	20,322,353
1905	51,625,182	22,255,047

Der Wert, der in Krefeld hergestellten Seidengewebe entspricht ziemlich genau der Hälfte der Zürcher- und etwa einem Viertel der gleichartigen Lyoner-Produktion. Die Gesamtzeugung von Seidenwaren überhaupt stellt sich für

	1905	1904
	Mill. Fr.	Mill. Fr.
Lyon	auf 393	379
Zürich etwa	" 115	114
Krefeld	" 92	93

Die zürcherische Seidenweberei ist gezwungen, fast die gesamte Produktion im Auslande abzusetzen, da die Schweiz höchstens einige Prozente derselben aufzunehmen vermag; in weitaus günstigerer Lage befindet sich die Krefelder Fabrik, die den Grossteil ihrer Erzeugnisse im Inlande verwerten kann. Der Anteil des deutschen Geschäftes am Gesamtumsatz betrug für Krefeld im Jahre

1903	54,45 Prozent
1904	55,98 "
1905	60,00 "

Der Absatz in den einzelnen Ländern gestaltete sich, in Prozenten des Gesamtumsatzes ausgerechnet, im Jahre 1905 folgendermassen:

	Für Krefeld	Für Zürich
	Prozent	Prozent
Deutschland	60,0	4,6
England	16,9	39,7
Frankreich	5,7	18,4
Oesterreich-Ungarn	2,7	5,5
Andere Länder	14,7	31,8

Der Wert der verkauften Ware belief sich für

	Stoff	Samt
	in Mill. Mk.	
Deutschland	33,7	10,6
England	8,1	4,4
Frankreich	2,2	2,1
Oesterreich-Ungarn	1,7	0,3
Andere europäische Länder	3,4	1,4
Aussereuropäische Länder	2,7	3,4

Im Jahre 1905 bezifferte sich die deutsche Gesamtausfuhr von

Seidenen Zeugen und Tüchern	auf	14,073,000 Mk.
Halbseidenen Zeugen und Tüchern	"	80,516,000 "
Total 1905		94,589,000 Mk.
" 1904		100,091,000 "

Die Krefelder Sammet- und Seidenweberei ist direkt an dieser Summe nur mit 29,5 Millionen Mark beteiligt; ein namhafter Teil der dem Umschlag mit Deutschland zugeschriebenen 44,3 Millionen Mark gelangt jedoch aus zweiter Hand ebenfalls zur Ausfuhr.

Die Krefelder Statistik gibt auch über die Färberei Auskunft. Im verflossenen Jahre beschäftigten 37 Färbereien 2753 Arbeiter und zahlten 2,784,560 Mark Arbeitslöhne. Da in Zürich 9 Färbereien etwa 2200 Arbeiter aufweisen, so haben wir es auch hier mit durchschnittlich erheblich grösseren Etablissements zu tun. Den Produktionsverhältnissen entsprechend wird in Krefeld bedeutend mehr Baumwolle als Seide gefärbt. Im Jahre 1905 gelangten zur Behandlung:

	Für Krefelder Fabri- kanten u. Händler	Für auswärtige Fabri- kanten u. Händler
	Kg.	Kg.
Seide	443,623	673,131
Schappe	377,741	167,889
Baumwolle	1,587,292	956,302
Wolle	116,091	—
Total 1905	2,517,747	1,797,322
" 1904	2,010,904	1,657,610

In der Ziffer für Baumwolle ist nicht nur die gefärbte, sondern auch die mercerisierte Ware inbegriffen.

Das Gewicht der im Stück gefärbten Artikel betrug für:

	Kg.
Ganzseidene Gewebe	31,618
Halbseidene Gewebe	224,180
Baumwol'ene und wollene Gewebe	14,206
Total 1905	270,004
" 1904	231,509

Eine namhafte Vermehrung weist einzig die Kategorie der halbseidenen Gewebe auf und es ist dies ausschliesslich auf umfangreichere Aufträge der Krefelder Fabrik zurückzuführen; der Anteil der auswärtigen Fabrikanten und Händler ist gegen früher zurückgegangen.

Handelsberichte.

Französisch-schweizerische Vertragsunterhandlungen. Da es zur Zeit noch unsicher ist, ob die schwebenden Verhandlungen zu gutem Ende führen, so sieht sich Frankreich für alle Fälle vor. Kommt es zum Bruch, so unterliegen die schweizerischen Erzeugnisse den französischen Maximalsätzen (für reinseidene Gewebe Fr. 15. — per Kg.), der Import der andern Staaten den Zöllen des Minimal-Tarifs. Da durch das Fehlen eines Abkommens mit der Schweiz, Frankreich seine Autonomie auf dem Zollgebiete wieder erlangt, so haben die Protektionisten den Anlass benützt, um die Regierung für die Erhöhung einiger Ansätze des Minimaltarifs zu gewinnen. Die Regierung hat diesem Wunsche willfahrt

und vor einigen Tagen dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Abänderung einiger in den Gesetzen vom 21. Dezember 1905 und 29. März 1906 vorgesehenen Zölle bringt.

Das neue Gesetz behält für die meisten Artikel die Ansätze von 1892 bei, da, wie die Botschaft zum Entwurf bemerkt, letztere ihrem Zweck genügen. Die Regierung glaubt jedoch, dass für reinseidene Gewebe, Stickwaren, dynamo-elektrische Maschinen und elektrische Apparate, infolge veränderter Verhältnisse, eine Erhöhung der Sätze von 1892 gerechtfertigt sei. Was die Seidengewebe anbetrifft, so wird der Minimalsatz von Fr. 4. — per Kg. des Jahres 1892 beibehalten für Krepp, Tüll, Gaze, étamine und Passementerie; reinseidene dichte Gewebe und Foulards, d. h. die im Strang gefärbten glatten Gewebe zahlen Fr. 5. 60; für Samt, Plüsch und Mousseline ist der Zoll auf 6 Fr. per Kg. festgesetzt. In der Begründung zum Gesetzesvorschlag heisst es, dass die Produktion der reinseidenen dichten Gewebe und Foulards, die ehemals einen der wichtigsten Zweige der Lyonerindustrie bildeten, in den letzten Jahren ständig abgenommen habe, so dass eine grosse Zahl Arbeiter um ihren Erwerb gekommen seien (?).

Der Gesetzesvorschlag sieht ferner für Aetz- und Luftstickereien eine Zollerhöhung von 8 auf 14 Fr. vor. Bei den elektrischen Maschinen und Apparaten soll es sich weniger um eine wirkliche Erhöhung, als um eine durch die Fortschritte der elektrischen Industrie bedingte Korrektur der Zölle handeln.

Der Gesetzesvorschlag ist unterzeichnet von den Ministern des Aeusseren, des Handels, der Landwirtschaft und der Finanzen.

Diese neuen Minimalsätze kommen, wie gesagt, für uns nicht in Frage, da sie schlechterdings unannehmbar sind, sie bieten aber, soweit die Position Seide in Frage kommt, doch Interesse. Wir konstatieren in erster Linie, dass die französische Regierung aus freien Stücken die Aufnahme des vom Abgeordneten Morel und Konsorten verlangten Minimalsatzes von 7.50 Fr. für reinseidene Gewebe aller Art verweigert hat; sie hat sich für die Hauptkategorie mit dem deutschen Zollsatz von Mk. 4. 50 gleich Fr. 5. 60 begnügt. Die Regierung hat aber überdies an Stelle des bisherigen und auch von Morel verlangten Einheitssatzes eine Differenzierung der Zölle vorgenommen. Der Zoll von Fr. 6. — für Samt und Plüsch ist offensichtlich gegen Deutschland gerichtet; der niedrigere Satz von Fr. 4. — bedeutet eine freiwillige Konzession an die englischen Fabrikanten, die Krepp im Betrage von etwa 2 Millionen nach Frankreich exportieren und auf die man, als Angehörige einer Nation, die Frankreichs grösster Kunde für Seidenstoffe ist, doch Rücksicht nehmen musste.

Ueber den Gang der Verhandlungen verlautet noch nichts bestimmtes. Der Bundesrat hat, ohne Zustimmung der Seidenindustriellen, eine Konzession auf den farbigen Geweben eingeräumt, indem er sich bereit erklärt hat, an Stelle der bisherigen Fr. 2. 40 per Kg., einen Satz von Fr. 3. — anzunehmen. Die Antwort der französischen Regierung auf dieses Anerbieten lautet ablehnend. Inzwischen regen sich auch in Frankreich die Freunde einer Verständigung und die ersten Pariser Blätter bringen an